



## Besucherordnung „Parksommer“

Diese Besucherordnung gilt für alle Veranstaltungen des Parksommers vom 22.07. bis 22.08.2021 jeweils ab 1 h vor Veranstaltungsbeginn bis Veranstaltungsende für das gesamte Veranstaltungsgelände „Park am Roten Turm“:

Mit Betreten des Geländes erkennen alle Gäste diese Besucherordnung an. Das Betreten der der Veranstaltungsfläche erfolgt auf eigene Gefahr.

### **Ziel der Besucherordnung ist:**

- der Schutz der Gesundheit aller Besucher
- den Park vor Beschädigung und Verunreinigung zu schützen
- einen störungsfreien Ablauf der Veranstaltungen zu gewährleisten

Die Besucherordnung ist daher für alle Gäste und Besucher verbindlich. Anordnungen des Veranstalters sowie dessen Dienstleister zum Sicherheitsmanagement sind zu befolgen.

### **Platzverbot**

Der Veranstalter hat das Recht, Verstöße gegen die Veranstaltungsordnung mit einem Verweis von dem Veranstaltungsgelände und/oder Platzverbot zu ahnden.

### **Sicherheit**

Das Sicherheitspersonal ist berechtigt, Taschenkontrollen durchzuführen und nicht zulässige Gegenstände nach eigenem Ermessen für die Dauer der Veranstaltung einzuziehen bzw. die Gäste vom Platz zu verweisen.

Die Absperrungen sind nicht zu überqueren. Es besteht eine Maximalkapazität von 999 Personen. Nach Erreichen dieser Kapazität können keine weiteren Gäste zum Veranstaltungsgelände Zutritt erhalten.

Mindestabstandsregeln sind von den Gästen einzuhalten. Wir empfehlen, auf dem Gelände medizinischen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Wir bitten Gäste mit bestehenden Erkältungssymptomen vom Besuch des Parksommers abzusehen.

Änderungen der Hygieneauflagen können auf Grund der Inzidenzen und aktualisierten Corona-Schutz-Verordnung erfolgen.

Tiere (ausgenommen Blindenhunde und Begleithunde für Behinderte) sind auf dem Festivalgelände nicht erlaubt.

### **Nicht erlaubte Gegenstände**

Auf dem Gelände des Parksommers sind folgende Gegenstände nicht erlaubt: Waffen oder waffenähnliche Gegenstände, Laserpointer, gefährliche und leicht brennbare Stoffe, Glasbehälter, Spraydosen sowie pyrotechnische Erzeugnisse aller Art, sperrige oder als Wurfgeschoss geeignete Gegenstände.

### **Störungen/Alkohol/Drogen**

Personen, die den Verlauf einer Veranstaltung stören und/oder andere Gäste oder sonstige Personen beleidigen bzw. tätlich angreifen, werden vom Gelände verwiesen. Dazu gehören auch Personen, die erkennbar unter Drogeneinfluss stehen oder stark alkoholisiert sind, erkennbar gewaltbereit sind oder bei denen bereits ein Platzverbot vorliegt.

### **Feuer/Pyro**

Die Verwendung von offenem Feuer oder feuergefährlichen Stoffen, Mineralölen, Spiritus, verflüssigter und verdichteter Gase oder ähnliches auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist untersagt. Es ist nicht zulässig, pyrotechnisches Material wie z. B. Feuerwerkskörper mit sich zu führen, abzubrennen oder abzuschließen, sowie Feuer zu machen.

### **Foto-/Videoaufnahmen, Urheberrecht**

Der Veranstaltungsbesucher willigt mit Betreten der Veranstaltungsfläche ohne Anspruch auf Vergütung ein, im Rahmen der Veranstaltung Bildaufnahmen seiner Person erstellen, vervielfältigen und senden sowie zu Eigenzwecken des Veranstalters nutzen zu lassen.

### **Verhaltenskodex**

Es ist verboten, gewaltverherrlichende, rassistische, fremdenfeindliche, antisemitische sowie rechts- und linksradikale Parolen zu äußern oder zu verbreiten sowie Bevölkerungsgruppen durch Äußerungen, Gesten oder sonstiges Verhalten zu diskriminieren. Hierzu zählt auch das Verwenden entsprechender Transparente und Fahnen sowie das Tragen entsprechender Kennzeichen und Kleidung. Zuwiderhandlungen werden mit einem Platzverbot geahndet. Der Veranstalter wird in jedem Einzelfall prüfen, inwieweit die Erstattung einer Strafanzeige insbesondere wegen Verstoßes gegen die §§ 86a, 130 StGB in Betracht kommt.

### **Sonstiges**

Die Beseitigung von Müll hat ausschließlich in den bereitgestellten Behältern zu erfolgen.

Auf die ausschließliche Benutzung der zur Verfügung stehenden sanitären Einrichtungen wird explizit hingewiesen. Desinfektionsspender stehen in den sanitären Einrichtungen bereit.

Fundsachen können beim Info-Stand des Veranstalters abgegeben werden.

Im Rahmen der Veranstaltungen kann es zu gefühlter erhöhter Belästigung durch Schall kommen. Besuchern wird empfohlen, Gehörschutz zu tragen. Eine Haftung bei eingetretenen Schäden wird ausgeschlossen.

Jeder nicht genehmigte Handel sowie das Verteilen von Flyern, Werbung oder ähnlichem, bzw. jedes nicht vom Veranstalter genehmigte Gewerbe auf dem Festivalgelände ist zu unterlassen.

### **Haftung**

Für Schäden aller Art, die aus der Missachtung von Verboten dieser Besucherordnung entstehen, ist jegliche Haftung des Veranstalters ausgeschlossen. Für Personen und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet der Betreiber nicht.

### **Veranstalter:**

C<sup>3</sup> Chemnitzer Veranstaltungszentren GmbH  
Chemnitz, 09.07.2021

